

# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

## Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das  
sowie für das Königliche

Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff  
Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harttha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landsberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Müllitz-Roßsch, Mohorn, Mungitz, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roßsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Weistroppe, Willberg, Zöllmen.

Druck und Verlag von Arthur Schanke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 47.

Dienstag, den 24. April 1917.

76. Jahrg

### Ämtlicher Teil.

#### Arbeiterzählung am 1. Mai.

Auch in diesem Jahre ist am 1. Mai eine Arbeiterzählung vorzunehmen. Den Ortsbehörden werden daher rechtzeitig die erforderlichen Vordrucke zur Verteilung an die Gewerbeunternehmer zugehen. Die Gewerbeunternehmer haben sie am 1. Mai ordnungsgemäß auszufüllen, mit ihrem vollen Namen zu unterzeichnen und darauf ungesäumt an die Ortsbehörde zurückzugeben.

Bei der Arbeiterzählung sind außer den unter Ziffer 1 und 2 am Schlusse des Vordrucks aufgeführten Fabriken, Werkstätten und anderen Betrieben insbesondere noch folgende unter Ziffer 3 und 4 des Vordrucks folgende Betriebe zu berücksichtigen:

- Werkstätten der Kleider- und Wäschefabrikation;
- Werkstätten, in denen Frauen- und Kinderhüte befestigt (garniert) werden;
- Betriebe, in denen Maler, Anstreicher, Tischler, Weichbinder- oder Lackiererarbeiten ausgeführt werden;
- Werkstätten, in denen zur Herstellung von Zigarren, Zigaretten, Rauch-, Kan- oder Schnupftabak erforderliche Vorrichtungen vorgenommen oder fertige Tabakwaren sortiert werden.

Werkstätten, in denen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke vorhanden sind, (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.), sind auch dann zu berücksichtigen, wenn darin in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden. Ausgenommen bleiben jedoch solche, in denen ausschließlich Personen beschäftigt werden, die zur Familie des Arbeitgebers gehören.

Dagegen sind auch jetzt nicht zu berücksichtigen Anlagen, auf die die Gewerbeordnung keine Anwendung findet und die nicht unter Ziffer 1—4 des Vordrucks fallen (z. B. landwirtschaftliche Nebenbetriebe, wie Brauereibrennereien), selbst wenn bei ihnen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen.

Für die Besitzer von Bau- und ähnlichen Geschäften ist hierbei zu beachten, daß nur diejenigen Arbeiter zu zählen sind, die am 1. Mai auf dem Bauhofe (Zimmerplatz usw.) beschäftigt werden, während die außerhalb bei Bauten Arbeitenden unberücksichtigt zu bleiben haben.

Für Unternehmen, in denen nach Vorstehendem die Zählung der Arbeiter vorzunehmen ist, für die der Gemeindebehörde ein Vordruck aber nicht zugegangen sein sollte, ist um einen solchen unter genauer Angabe des Namens und Gegenstandes des Betriebes umgehend hier nachzusuchen.

Die ausgefüllten Zählbögen sind von den Ortsbehörden spätestens bis zum 10. Mai hierher zurückzusenden.

Meißen, am 18. April 1917.

Königliche Amtshauptmannschaft.

#### Abgabe von Schlachtvieh.

Nach der im Einverständnis des Königlichen Ministeriums des Innern erlassenen Bekanntmachung des Viehhandelsverbands vom 3. dieses Monats dürfen die Mitglieder des Verbandes, die auf der ihnen ausgestellten Ausweiskarte (große Karte, 50 M Gebühr) als Viehhändler oder Handelsfleischer bezeichnet sind Vieh, innerhalb des ganzen Königreichs Sachsen aufkaufen. Da sie die Pflicht haben, von jedem erfolgten Ankauf dem Hauptverband des Kommunalverbandes, in dem die Tiere beim Kaufe gestanden haben, sofort Mitteilung zu machen,

und der Hauptändler alle ihm als aufgekauft angezeigten Tiere nur an die zu beliefernden Zuschußbezirke verladen lassen darf, so ist Gewähr dafür vorhanden, daß alle von einem Inhaber der großen Karte aufgekauften Tiere dem Kommunalverband auf seine Ablieferungsschuldigkeit angerechnet werden.

Die Viehhalter des Bezirkes können daher von jetzt an unter Anrechnung auf die ihnen obliegende Ablieferungspflicht Schlachtvieh nicht nur an die Fleischer des Meißener Bezirkes und der Stadt Meissen, sondern auch an alle mit der großen Karte versehenen Mitglieder des Viehhandelsverbandes künftig abgeben.

Nach wie vor sind die Viehhalter aber verpflichtet, nach jeder Abgabe die Art und Zahl der abgegebenen Schlachtvieh dem zuständigen Gemeindevorstand anzuzeigen, damit sie in die von diesem zu führende Liste eingetragen werden.

Viehhalter, die Vieh abgeben wollen, haben sich künftig nicht mehr an die Königliche Amtshauptmannschaft, sondern an einen Viehhändler oder Fleischer des Bezirkes oder der Stadt Meissen zu wenden.

Die Viehhändler des Bezirkes und der Stadt Meissen erhalten hiernit Auftrag, die Gemeinden und Rittergüter, in denen sie bisher regelmäßig gekauft haben, fortgesetzt aufzusuchen, um die mit Haarschnitten versehenen Rinder sowie anderes abzugebendes Schlachtvieh aufzukaufen, damit die dem Kommunalverband auferlegte hohe Viehumlage möglichst ohne Anordnung weiterer Zwangsmaßnahmen aufgebracht wird.

Meißen, am 20. April 1917.

Nr. 315 II 1.

Kommunalverband Meissen-Land.

#### Heeresnäharbeiten.

Die Vergebung von Heeresnäharbeiten für Wilsdruff, Birkenhain, Grumbach, Helbigsdorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Klipphausen, Limbach, Röhrsdorf und Sora ist Herrn Schneidemeister Robert Heinrich

in Wilsdruff, Bahnhofstr. 17, übertragen worden. Zuteilung von Heeresnäharbeiten erfolgt nur gegen Vorlegung von Ausweiskarten, deren Ausstellung bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Meissen, in Wilsdruff beim Stadtrate zu beantragen ist.

Wilsdruff, am 21. April 1917.

Der Stadtrat.

#### Bekanntmachung.

Vom 23. April bis 5. Mai 1917 sollen im hiesigen Stadtbezirke die Schornsteine gereinigt werden.

Wilsdruff, am 25. April 1917.

Der Stadtrat.

#### Käseverkauf

Mittwoch, den 25. April, vormittags 9—12 Uhr, bei Herrn Johannes Heinicke an die Inhaber der grauen Lebensmittelkarten Nr. 1031—1280.

Wilsdruff, am 25. April 1917.

Der Vorsteher des Lebensmittelbezirkes.  
Grlach.

## 17 Flugzeuge, 1 feindliches Luftschiff und 4 Fesselballons vernichtet.

### „Hohenzollerismus.“

Auch in den Tagen, in denen unser glorreiches Kaiserreich auf ein halbes Jahrtausend seines Werdens und Wachstums zurückzuführen konnte, erneuern unsere Freunde im Westen den Versuch, dem „Hohenzollerismus“ oder dem „Kaiserismus“ der Deutschen, wie sie sich nicht ohne anzuhörigen belieben, das Grab zu schaufeln. Die Engländer namentlich sind darin unermüdet, und stets wissen sie neue Gründe dafür vorzubringen, daß wir uns ohne monarchische Spitze ungleich wohlter und glücklicher fühlen würden. Sie selbst erweisen sich zwar auch eines Königreichs, und niemand denkt drüber daran, an ihm Argernisse zu nehmen, oder gar es nach russischem Vorbild beseitigen zu wollen. Aber die Hohenzollern sind nun einmal für sie das rote Tuch und deshalb soll das deutsche Volk von ihrer Herrschaft befreit werden. Besser noch, wenn es sich selbst von ihr befreit. Deshalb die immer wieder einkehrenden Versuche, uns davon zu überzeugen, daß Kaiser und Reich in Deutschland durchaus nicht zusammengehören, daß im Gegenteil beide zum Untergang verurteilt seien, wenn sie nicht bei Zeiten voneinander getrennt würden, und daß sogar Herr Wilson es gnädig mit uns machen würde, wenn wir nur unserer Regierung und allem, was dazu gehört, den Abschied geben wollten. Es ist räuberisch, wenn man sieht, wie besorgt diese Herrschaften um unser Seelenheil sind!

Besonders müht er sich wieder geworden, seitdem es den deutschen Bundesgenossen gelungen ist, den Faren und sein

Bewegung aus den Angeln zu heben. Vor der Revolution hatte man ihr zwar in England das Ziel gesetzt, national in der Verfassung, konstitutionell in der Verfassung und unversenkbar trenn gegen den Faren zu sein, aber da das russische Volk es doch schließlich anders beliebte, mußte man eben umlernen. Flugs verwandelte sich der bis dahin vergottete Herrscher aller Reußen, das „edle“ Oberhaupt, die „leure“ und „geheiligte“ Person des von Gott eingesetzten Monarchen in einen willenlosen Schwächling, der im Grunde kein Volk verraten, es jedenfalls ins Unglück gestürzt hätte und höchstens verbiente, als heimlicher Verbündeter Kaiser Wilhelms in der Geschichte fortzuleben. Eine Serie von Blindstößen haben wir da erlebt, die wirklich keinen anderen Schluß mehr zuläßt als den, daß in England die Scham zu den Hunden entflohen sein muß. Und diese Leute wollen uns nun vorführen, wie wir bei uns zu Hause unsere inneren Verhältnisse zu ordnen haben. Für sie gibt es nichts Besseres auf Erden als die schrankenlose Demokratie, und da sie es nun einmal mit uns so besonders gut meinen, müssen sie immer wieder darauf zurückkommen, daß wir nichts Besseres tun könnten, als den russischen Spuren zu folgen. Die Weltdemokratie ist gegen den „Hohenzollerismus“, künden sie; je klarer uns das gemacht wird, desto mehr würden wir bestrebt sein, das Auge, das ärgert, herauszureißen. Deshalb sollten alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um uns eine große militärische Niederlage beizubringen; sie würde die soziale und politische Unzufriedenheit in Deutschland

um ein Vielfaches vermehren. Schon glauben sie bei uns eine „in ihren Anfängen sichtbare“ Revolution wahrzunehmen, die einen reißenden Fortgang gewinnen müßte, wenn sie, unsere Feinde, ihre Anstrengungen verdoppelten anstatt nachzulassen. Nur darüber geht eigentlich in England erst der Streit, ob man das deutsche Volk, nachdem es sich von dem „Kaiserismus“ befreit haben wird, in Gnade aufnehmen oder weiter in der Verbannung schmachten lassen soll. „Der Dumme wird Dumme bleiben, gleich in Slaventum und Bestialität, bis wir die ganze Organisation des Hummentums vor seinen Augen in Trümmer gelegt haben“, meint die ehrenwerte „Ball Mail Gazette“, und das angeblich vornehme „Journal des Debats“ ist gleichfalls nicht gewillt, uns gegenüber Gnade vor Recht ergehen zu lassen, wenn wir unter Verfassungswesen nach den Wünschen — oder sagen wir lieber: nach den Bedürfnissen — der Entente anderten; die verdiente Strafe müßten wir unter allen Umständen erleiden. Aber die eine Hoffnung bleibt uns vielleicht, daß sie es etwas milder mit uns machen könnten, wenn wir, bevor alles vorbei ist, wenigstens den guten Willen zur Verbergung ihrer Raufschläge an den Tag legten. Noch ist es dazu nicht zu spät und, wie gesagt, die Reußen haben es ja eben erst gezeigt, welchen Weg wir zu gehen haben.

Nun, die Herrschaften stellen sich dem doch die Dinge einfacher vor als sie in Wirklichkeit sind. Vor drei Jahren hätten sie auch nicht geglaubt, daß der deutsche Militarismus den vereinten Kräfteanstrengungen aller seiner offenen und heimlichen Geener so lange erfohl- und